

Bebauungsplan

Nr. 1

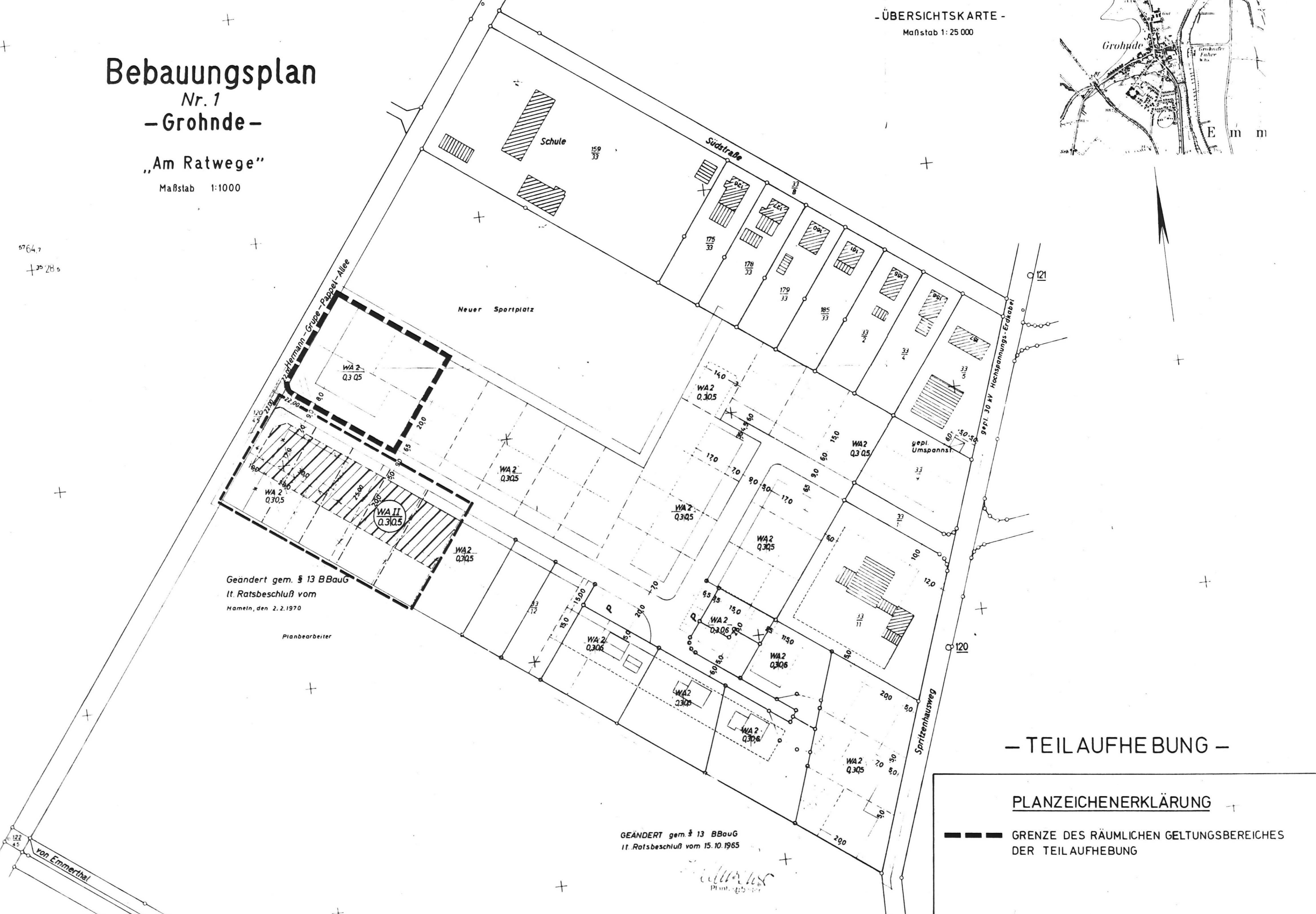
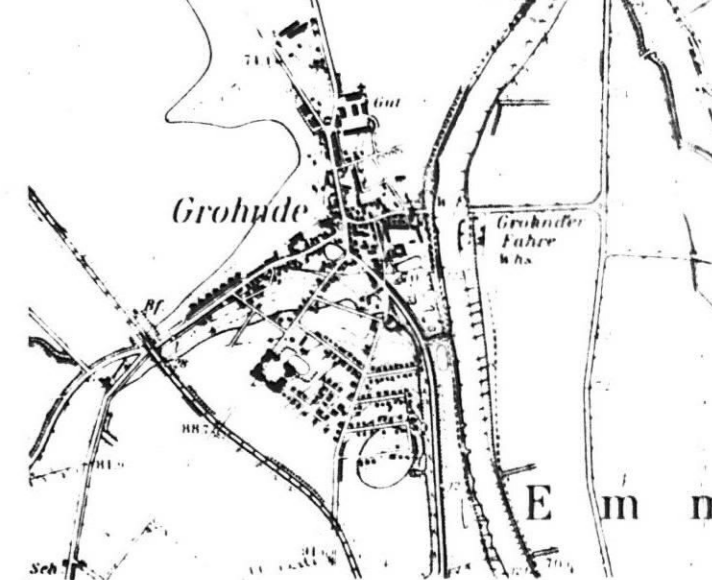
-Grohnde-

„Am Ratwege“

Maßstab 1:1000

-ÜBERSICHTSKARTE-

Maßstab 1:25 000



Geändert gem. § 13 BBauG
lt. Ratsbeschl. vom
Hameln, den 2.2.1970

Planbearbeiter

GEÄNDERT gem. § 13 BBauG
lt. Ratsbeschl. vom 15.10.1965

- TEILAUFBUNG -

PLANZEICHENERKLÄRUNG

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER TEILAUFBUNG

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der öffentl. Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- vorh. Grundstücksgrenze
- gepl. Grundstücksgrenze
- vorh. Straßen- u. Wegefläche
- gepl. Verkehrsfläche
- Park- und Garagenfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

- WA 2 Q305 allgemeines Wohngebiet; 1 Vollgesch. u. Dachgesch. Ausbau
Grundflächenzahl (GRZ) = 0,3
Gesch.flächenzahl (GFZ) = 0,5
- WA 2 Q306 allgemeines Wohngebiet; 2 Vollgeschosse ohne Dachgesch. Ausbau
Grundflächenzahl (GRZ) = 0,3
Gesch.flächenzahl (GFZ) = 0,5

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 4. Dez. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschl. wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 19. April 1979 ortsüblich durch Deister- und Weserzeitung bekanntgemacht.

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Ingenieurberatung G MORSZECK, Hameln den 17. Okt. 1979



Der vom Rat der Gemeinde Emmerthal in der Sitzung vom 7. 9. 79 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21182.2-39-52/11414 vom heutigen Tage genehmigt.

den 2. 2. 1980 Bezirksregierung Hannover Im Auftrage



Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 4. Juli 1979 ortsüblich durch Deister- und Weserzeitung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13. Juli 1979 bis 13. Aug. 1979 öffentlich ausgelegen.

Emmerthal den 13. Okt. 1979 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Sep. 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Emmerthal den 18. Sep. 1979 Bürgermeister Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 9. Juli 1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises - und am 17.7.1980 in der Deister- u. Weserzeitung bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Emmerthal den 17.7.1980

GEMEINDE EMMERTHAL
ORTSTEIL GROHNDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
"AM RATWEGE"

- TEILAUFBUNG -

Geändert gem. Beschl. des Gemeinderates vom 17.10.1964
Hameln, den 19.11.1964
i.A.

Die Richtigkeit der Planungsunterlagen wird bescheinigt Hameln, den 14.1.1962 Katasteramt Regierungsvermessungsamt	Ausgearbeitet: Hannover, den 17.11.1961 Überarbeitet: ZRB - Zweckverband für Regional- und Bauleitplanung - Außenstelle Hameln - Hameln, den 9. Januar 1964 i.A.	Beschlossen: gem. § 10 des B.B.G. vom 23.6.1960 in der Gemeinderatssitzung vom 3.2.1962 gez. Becker Bürgermeister	Hat ausgelegen: gem. § 2(1) des B.B.G. vom 23.6.1960 in der Zeit vom bis	Genehmigt: gem. § 11 des B.B.G. vom 23.6.1960 - H VI 798 I/83 - mit Aufträgen Hannover, den 30.8.1963 Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Salfeld (Siegel)	Bekanntgemacht am 9.3.1964 gem. § 12 des B.B.G.	Die Übertragbarkeit des Planes in die Örtlichkeit wird bescheinigt Hameln, den Katasteramt Regierungsvermessungsamt
---	--	--	---	--	---	--